



KIRCHLICHES

# AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

12. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JANUAR 2006

Nr. 1

## INHALT

Art.: 1	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages .....	1	Art.: 8	Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2004 .....	11
Art.: 2	Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig ....	5	Art.: 9	Erste Änderung des Wirtschaftsplanes 2005 des Erzbistums Hamburg .....	11
Art.: 3	Silvesterpredigt von Erzbischof Dr. Werner Thissen .....	6	Art.: 10	Wirtschaftsplan 2006 des Erzbistums Hamburg .....	11
Art.: 4	Regional-KODA Nord-Ost – Beschluss vom 29.09.05 – Regelungen für den Bereich des Erzbistums Berlin .....	8	Art.: 11	Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderats- sowie Kirchengemeinderatswahlen 2006 .....	11
Art.: 5	Regional-KODA Nord-Ost – Beschluss vom 29.09.05 – Sabbatzeitregelung .....	8	Art.: 12	Urlaubsvertretungen .....	12
Art.: 6	Regional-KODA Nord-Ost – Beschluss vom 29.09.05 – Konkurrenzregelung .....	10	Art.: 13	Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg .....	12
Art.: 7	Beschluss der Unterkommission 1 der Arbeits- rechtlichen Kommission des Deutschen Caritas- verbandes vom 08.11.2005 (Antrag 14/UK 1: Wilhelmstift Kath. Kinderkrankenhaus gGmbH, Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg) .....	10	Art.: 14	Gesuch .....	12
<b>Kirchliche Mitteilungen</b>					
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg .....	12	
			Personalchronik des Bistums Osnabrück .....	13	

Art.: 1

### Botschaft von Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2006

#### IN DER WAHRHEIT LIEGT DER FRIEDE

1. Mit der traditionellen Botschaft zum Weltfriedenstag am Beginn des neuen Jahres möchte ich allen Männern und Frauen der Welt, besonders denen, die aufgrund von Gewalt und bewaffneten Konflikten leiden, meine guten Wünsche zukommen lassen. Es sind Wünsche voller Hoffnung auf eine entspanntere Welt, in der die Zahl derer zunimmt, die sich – einzeln oder gemeinschaftlich – darum bemühen, die Wege der Gerechtigkeit und des Friedens zu gehen.

2. Ich möchte sogleich meinen Vorgängern, den großen Päpsten und erleuchteten Friedensstiftern Paul VI. und Johannes Paul II., meinen ehrlichen Dank zollen. Beseelt vom Geist der Seligpreisungen, wussten sie in den zahlreichen geschichtlichen Ereignissen, die ihre jeweiligen Pontifikate geprägt haben, das vorausschauende Eingreifen Gottes zu erkennen, der

die Schicksale der Menschen nie aus den Augen verliert. Als unermüdliche Botschafter des Evangeliums haben sie immer wieder jeden Menschen aufgefordert, von Gott auszugehen, um ein friedliches Zusammenleben in allen Teilen der Erde zu fördern. An diese edle Lehre knüpft meine erste Botschaft zum Weltfriedenstag an: Mit ihr möchte ich noch einmal den festen Willen des Heiligen Stuhls bestätigen, weiterhin der Sache des Friedens zu dienen. Der Name Benedikt selbst, den ich am Tag meiner Wahl auf den Stuhl Petri angenommen habe, weist auf meinen überzeugten Einsatz für den Frieden hin. Ich wollte mich nämlich sowohl auf den heiligen Patron Europas, den geistigen Urheber einer friedensstiftenden Zivilisation im gesamten Kontinent, als auch auf Papst Benedikt XV. beziehen, der den Ersten Weltkrieg als ein „unnötiges Blutbad“<sup>(1)</sup> verurteilte und sich dafür einsetzte, dass die übergeordneten Gründe für den Frieden von allen anerkannt würden.

3. Das diesjährige Thema der Überlegungen – „*In der Wahrheit liegt der Friede*“ – bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Mensch, wo und wann immer er sich vom Glanz der Wahrheit erleuchten lässt,

fast selbstverständlich den Weg des Friedens einschlägt. Die pastorale Konstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils, das vor 40 Jahren abgeschlossen wurde, stellt fest, dass es der Menschheit nur dann gelingen wird, „die Welt für alle wirklich menschlicher zu gestalten [...], wenn alle sich in einer inneren Erneuerung der Wahrheit des Friedens zuwenden“. (2) Doch welche Bedeutungen will der Ausdruck „Wahrheit des Friedens“ ins Bewusstsein rufen? Um diese Frage in angemessener Weise zu beantworten, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Friede nicht auf das bloße Nichtvorhandensein bewaffneter Konflikte zu reduzieren ist, sondern verstanden werden muss als „die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat“, eine Ordnung, „die von den nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit strebenden Menschen verwirklicht werden muss“. (3) Als Ergebnis einer von der Liebe Gottes entworfenen und gewollten Ordnung besitzt der Friede eine ihm innewohnende und unüberwindliche Wahrheit und entspricht „einer Sehnsucht und einer Hoffnung, die unzerstörbar in uns lebendig sind“. (4)

4. In dieser Weise beschrieben, gestaltet sich der Friede als himmlische Gabe und göttliche Gnade, die auf allen Ebenen die praktische Übernahme der größten Verantwortung erfordert, nämlich der, die menschliche Geschichte in Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe der göttlichen Ordnung anzupassen. Wenn man sich nicht mehr an die transzendente Ordnung der Dinge hält und die „Grammatik“ des Dialogs, das in das Herz des Menschen eingeschriebene allgemeine Sittengesetz, (5) nicht mehr anerkennt, wenn die ganzheitliche Entwicklung der Person und der Schutz ihrer Grundrechte behindert und verhindert wird, wenn viele Völker gezwungen sind, unerträgliche Ungerechtigkeiten und Missverhältnisse zu erleiden, wie kann man dann auf die Verwirklichung jenes Gutes hoffen, das der Friede ist? Damit schwinden nämlich die wesentlichen Elemente dahin, die der Wahrheit jenes Gutes Gestalt verleihen. Der heilige Augustinus hat den Frieden beschrieben als „*tranquillitas ordinis*“, (6) als die Ruhe der Ordnung, das heißt als die Situation, die letztlich ermöglicht, die Wahrheit des Menschen vollständig zu achten und zu verwirklichen.

5. Wer und was kann also die Verwirklichung des Friedens verhindern? In diesem Zusammenhang betont die Heilige Schrift in ihrem ersten Buch, der *Genesis*, die Lüge, die zu Beginn der Geschichte von dem doppelzüngigen Wesen ausgesprochen wurde, das der Evangelist Johannes als den „Vater der Lüge“ bezeichnet (*Joh* 8,44). Die Lüge ist auch eine der Sünden, welche die Bibel im letzten Kapitel ihres letzten Buches, der *Offenbarung*, erwähnt, um den Ausschluss der Lügner aus dem himmlischen Jerusalem anzu-

kündigen: „Draußen bleibt ... jeder, der die Lüge liebt und tut“ (*Offb* 22,15). Mit der Lüge ist das Drama der Sünde mit ihren perversen Folgen verbunden, die verheerende Auswirkungen im Leben der Einzelnen sowie der Nationen verursacht haben und weiter verursachen. Man denke nur daran, was im vergangenen Jahrhundert geschehen ist, als irrige ideologische und politische Systeme die Wahrheit planmäßig verfälschten und so zur Ausbeutung und Unterdrückung einer erschütternden Anzahl von Menschen führten, ja, sogar ganze Familien und Gemeinschaften ausrotteten. Wie könnte man nach diesen Erfahrungen nicht ernstlich besorgt sein angesichts der Lügen unserer Zeit, die den Rahmen bilden für bedrohliche Szenerien des Todes in nicht wenigen Regionen der Welt? Die echte Suche nach Frieden muss von dem Bewusstsein ausgehen, dass das Problem der Wahrheit und der Lüge jeden Menschen betrifft und sich als entscheidend erweist für eine friedliche Zukunft unseres Planeten.

6. Der Friede ist eine nicht zu unterdrückende Sehnsucht im Herzen eines jeden Menschen, jenseits aller spezifischen kulturellen Eigenheiten. Gerade deshalb muss jeder sich dem Dienst an einem so kostbaren Gut verpflichtet fühlen und sich dafür einsetzen, dass sich keine Form der Unwahrheit einschleicht, um die Beziehungen zu vergiften. Alle Menschen gehören ein und derselben Familie an. Die übertriebene Verherrlichung der eigenen Verschiedenheit steht im Widerspruch zu dieser Grundwahrheit. Man muss das Bewusstsein, durch ein und dasselbe, letztlich transzendente Schicksal vereint zu sein, wiedererlangen, um die eigenen historischen und kulturellen Verschiedenheiten am besten zur Geltung bringen zu können, indem man sich den Angehörigen der anderen Kulturen nicht entgegenstellt, sondern sich mit ihnen abstimmt. Diese einfachen Wahrheiten sind es, die den Frieden ermöglichen; sie werden leicht verständlich, wenn man mit lauterer Absichten auf das eigene Herz hört. Dann erscheint der Friede in neuer Weise: nicht als bloßes Nichtvorhandensein von Krieg, sondern als Zusammenleben der einzelnen Menschen in einer von der Gerechtigkeit geregelten Gesellschaft, in der so weit wie möglich auch das Wohl eines jeden von ihnen verwirklicht wird. Die Wahrheit des Friedens ruft alle dazu auf, fruchtbare und aufrichtige Beziehungen zu pflegen, und regt dazu an, die Wege des Verzeihens und der Versöhnung zu suchen und zu gehen sowie ehrlich zu sein in den Verhandlungen und treu zum einmal gegebenen Wort zu stehen. Besonders der Jünger Jesu, der sich vom Bösen bedroht fühlt und deshalb spürt, dass er das befreiende Eingreifen des göttlichen Meisters braucht, wendet sich vertrauensvoll an ihn in dem Bewusstsein, dass „er keine Sünde begangen hat und in seinem Mund kein trügerisches Wort war“ (vgl. *1 Petr* 2,22; vgl. auch *Jes* 53,9). Jesus hat sich nämlich als die Wahrheit in Person bezeichnet und in seinen Worten, die er in einer Vision

an den Seher der Apokalypse richtete, tiefe Abneigung erklärt gegen jeden, „der die Lüge liebt und tut“ (*Offb* 22,15). Er ist es, der die volle Wahrheit des Menschen und der Geschichte enthüllt. Mit der Kraft seiner Gnade ist es möglich, in der Wahrheit zu stehen und aus der Wahrheit zu leben, denn nur er ist völlig wahrhaftig und treu. Jesus ist die Wahrheit, die uns den Frieden gibt.

7. Die Wahrheit des Friedens muss auch dann gelten und ihren heilsamen Lichtglanz zur Geltung bringen, wenn man sich in der tragischen Situation des Krieges befinden sollte. Die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils betonen in der pastoralen Konstitution *Gaudium et spes*, dass „nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt“ ist. (7) Die Internationale Gemeinschaft hat ein internationales Menschenrecht aufgestellt, um die verheerenden Folgen des Krieges vor allem für die Zivilbevölkerung so weit wie möglich zu begrenzen. Bei vielen Gelegenheiten und auf verschiedene Weise hat der Heilige Stuhl aus der Überzeugung heraus, dass auch im Krieg die Wahrheit des Friedens existiert, seine Unterstützung für dieses Menschenrecht zum Ausdruck gebracht und auf dessen Achtung und schnelle Verwirklichung gedrängt. Das internationale Menschenrecht ist zu den glücklichsten und wirkungsvollsten Ausdrucksformen jener Ansprüche zu rechnen, die sich aus der Wahrheit des Friedens ergeben. Gerade deshalb erscheint die Achtung dieses Rechtes notwendig als eine Pflicht für alle Völker. Sein Wert ist zu würdigen und seine korrekte Anwendung zu gewährleisten, indem es durch genaue Vorschriften aktualisiert wird, die imstande sind, den veränderlichen Gegebenheiten der modernen bewaffneten Konflikte sowie der Verwendung ständig neuer, immer hochentwickelterer Waffensysteme entgegenzutreten.

8. In Dankbarkeit denke ich an die Internationalen Organisationen und an alle, die ohne Unterlass mit aller Kraft für die Anwendung des internationalen Menschenrechts wirken. Wie könnte ich an dieser Stelle die vielen Soldaten vergessen, die in heiklen Operationen zur Beilegung der Konflikte und zur Wiederherstellung der zur Verwirklichung des Friedens notwendigen Bedingungen eingesetzt sind? Auch ihnen möchte ich die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Bewusstsein rufen: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“. (8) An dieser anspruchsvollen Front ist das Wirken der Militärordinariate der katholischen Kirche angesiedelt. Ebenso wie den Militärbischöfen gilt auch den Militärseelsorgern meine Ermutigung, in jeglicher Situation und Umge-

bung treue Verkünder der Wahrheit des Friedens zu bleiben.

9. Bis zum heutigen Tag ist die Wahrheit des Friedens immer noch auf dramatische Weise gefährdet und geleugnet durch den Terrorismus, der mit seinen Drohungen und seinen kriminellen Handlungen imstande ist, die Welt im Zustand der Angst und der Unsicherheit zu halten. Meine Vorgänger Paul VI. und Johannes Paul II. sind mehrmals eingeschritten, um öffentlich auf die schreckliche Verantwortung der Terroristen hinzuweisen und die Unbesonnenheit ihrer Todespläne zu verurteilen. Solche Pläne sind nämlich von einem tragischen und erschütternden Nihilismus inspiriert, den Papst Johannes Paul II. mit folgenden Worten beschrieb: „Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft. Alles kann aus dieser Sicht gehasst und zerstört werden“. (9) Nicht nur der Nihilismus, sondern auch der religiöse Fanatismus, der heute oft als Fundamentalismus bezeichnet wird, kann terroristische Vorhaben und Handlungen inspirieren und nähren. Da Johannes Paul II. von Anfang an die explosive Gefahr erahnte, die der fanatische Fundamentalismus darstellt, prangerte er ihn hart an und warnte vor der Anmaßung, anderen die eigene Überzeugung bezüglich der Wahrheit mit Gewalt aufzuzwingen, anstatt sie ihnen als ein freies Angebot vorzulegen. Er schrieb: „Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird“. (10)

10. Genau betrachtet, stehen der Nihilismus und der Fundamentalismus in einem falschen Verhältnis zur Wahrheit: Die Nihilisten leugnen die Existenz jeglicher Wahrheit, die Fundamentalisten erheben den Anspruch, sie mit Gewalt aufzuzwingen zu können. Obwohl sie verschiedenen Ursprungs sind und in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen beheimatete Erscheinungen darstellen, stimmen Nihilismus und Fundamentalismus überein in einer gefährlichen Verachtung des Menschen und seines Lebens und – im Endeffekt – Gottes selbst. An der Basis dieses gemeinsamen tragischen Resultates steht nämlich letztlich die Verdrehung der vollen Wahrheit Gottes: Der Nihilismus leugnet seine Existenz und seine sorgende Gegenwart in der Geschichte; der fanatische Fundamentalismus verzerrt sein liebevolles und barmherziges Angesicht und setzt an seine Stelle nach eigenem Bild gestaltete Götzen. Es ist zu wünschen, dass man sich bei der Analyse der Ursachen des zeitgenössischen Phänomens des Terrorismus außer den Gründen politischen und sozialen Charakters auch die kulturellen, religiösen und ideologischen Motive vor Augen hält.



11. Angesichts der Gefahren, die die Menschheit in dieser unserer Zeit erlebt, ist es Aufgabe aller Katholiken, in allen Teilen der Welt das „Evangelium des Friedens“ vermehrt zu verkündigen und stärker Zeugnis dafür zu geben sowie deutlich klarzustellen, dass die Anerkennung der vollständigen Wahrheit Gottes die unerlässliche Vorbedingung für die Stärkung der Wahrheit des Friedens ist. Gott ist Liebe, die rettet, ein liebevoller Vater, der sehen möchte, dass seine Kinder sich gegenseitig als Geschwister erkennen, die verantwortlich danach streben, die verschiedenen Begabungen in den Dienst des Allgemeinwohls der menschlichen Familie zu stellen. Gott ist eine unerschöpfliche Quelle der Hoffnung, die dem persönlichen wie dem kollektiven Leben Sinn verleiht. Gott, allein Gott lässt jedes gute Werk und jedes Werk des Friedens wirksam werden. Die Geschichte hat reichlich bewiesen, dass der Kampf gegen Gott, um ihn aus den Herzen der Menschen zu vertilgen, die Menschheit verängstigt und verarmt in Entscheidungen führt, die keine Zukunft besitzen. Das muss die Christgläubigen anspornen, überzeugende Zeugen des Gottes zu werden, der untrennbar Wahrheit und Liebe ist, indem sie sich in einer umfassenden Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene und im Kontakt mit den anderen Religionen sowie mit allen Menschen guten Willens in den Dienst des Friedens stellen.

12. Wenn wir die derzeitige weltweite Situation betrachten, können wir mit Freude einige vielversprechende Zeichen auf dem Weg der Herstellung des Friedens feststellen. Ich denke zum Beispiel an den zahlenmäßigen Rückgang der bewaffneten Konflikte. Gewiss handelt es sich dabei um noch sehr zaghafte Schritte auf dem Weg des Friedens, doch sind sie schon imstande, eine entspanntere Zukunft in Aussicht zu stellen, besonders für die gequälten Völker Palästinas, des Landes Jesu, und für die Bewohner einiger Regionen Afrikas und Asiens, die seit Jahren auf einen positiven Abschluss der eingeleiteten Wege der Befriedung und Versöhnung warten. Es sind tröstliche Zeichen, die bestätigt und stabilisiert werden müssen durch ein einmütiges und unermüdliches Handeln vor allem seitens der Internationalen Gemeinschaft und ihrer Organe, deren Aufgabe es ist, drohenden Konflikten vorzubeugen und bestehenden friedliche Lösungen zu verschaffen.

13. All das darf jedoch nicht zu einem naiven Optimismus verführen. Man darf ja nicht vergessen, dass blutige Bruderkriege und verheerende kriegerische Auseinandersetzungen, die in weiten Zonen der Erde Tränen und Tod verbreiten, leider immer noch fort-dauern. Es gibt Situationen, in denen der Konflikt, der wie das Feuer unter der Asche weiterschwelt, erneut entflammen und Zerstörungen unvorhersehbarer Ausmaßes verursachen kann. Die Autoritäten, die, anstatt alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, um den

Frieden wirksam zu fördern, in den Bürgern Gefühle der Feindseligkeit gegenüber anderen Nationen schüren, laden eine äußerst schwere Verantwortung auf sich: Sie setzen in besonders gefährdeten Regionen das sensible, in mühsamen Verhandlungen errungene Gleichgewicht aufs Spiel und tragen so dazu bei, die Zukunft der Menschheit noch unsicherer und verworrener zu gestalten. Und was soll man dann über die Regierungen sagen, die sich auf Nuklearwaffen verlassen, um die Sicherheit ihrer Länder zu gewährleisten? Gemeinsam mit unzähligen Menschen guten Willens kann man behaupten, dass diese Sichtweise nicht nur verhängnisvoll, sondern völlig trügerisch ist. In einem Atomkrieg gäbe es nämlich keine Sieger, sondern nur Opfer. Die Wahrheit des Friedens verlangt, dass alle — sowohl die Regierungen, die erklärtermaßen oder insgeheim Atomwaffen besitzen, als auch jene, die sie sich verschaffen wollen — mit klaren und festen Entscheidungen gemeinsam auf Gegenkurs gehen und sich auf eine fortschreitende und miteinander vereinbarte Atomabrüstung ausrichten. Die auf diese Weise eingesparten Geldmittel können in Entwicklungsprojekte zugunsten aller Einwohner, an erster Stelle der Ärmsten, investiert werden.

14. In diesem Zusammenhang kann man nicht umhin, mit Bitterkeit die Daten eines besorgniserregenden Anstiegs der Militärausgaben und des stets blühenden Waffenhandels festzustellen, während der von der Internationalen Gemeinschaft in Gang gesetzte politische und rechtliche Prozess zur Unterstützung einer fortschreitenden Abrüstung im Sumpf einer nahezu allgemeinen Gleichgültigkeit stagniert. Wie soll denn jemals eine Zukunft in Frieden möglich sein, wenn man fortfährt, in die Waffenproduktion und in die Forschung zur Entwicklung neuer Waffen zu investieren? Der Wunsch, der aus der Tiefe des Herzens aufsteigt, ist, dass die Internationale Gemeinschaft wieder den Mut und die Weisheit aufzubringen wisse, überzeugt und vereint die Abrüstung zu propagieren und so dem Recht auf Frieden, das jedem Menschen und jedem Volk zusteht, konkret zur Anwendung zu verhelfen. Wenn sich die verschiedenen Organe der Internationalen Gemeinschaft für die Rettung des Gutes des Friedens einsetzen, können sie jenes Ansehen wiedergewinnen, das unentbehrlich ist, um ihre Initiativen glaubwürdig und wirksam zu machen.

15. Die Ersten, die aus einer überzeugten Entscheidung für die Abrüstung einen Vorteil ziehen werden, sind die armen Länder, die nach vielen Versprechungen zu Recht die konkrete Verwirklichung ihres Rechtes auf Entwicklung einfordern. Ein solches Recht wurde auch in der jüngsten Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen, die in diesem Jahr den 60. Jahrestag ihrer Gründung begangen hat, erneut feierlich bestätigt. Die katholische Kirche bekräftigt ihr Vertrauen in diese internationale Organi-

sation und wünscht ihr zugleich eine institutionelle und operative Erneuerung, die ihr ermöglicht, den veränderten Anforderungen der heutigen, vom umfassenden Phänomen der Globalisierung gekennzeichneten Zeit zu entsprechen. Die Organisation der Vereinten Nationen muss im Rahmen der Förderung der Werte der Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens ein immer wirkungsvolleres Instrument werden. Die Kirche ihrerseits wird nicht müde, in Treue zu der Aufgabe, die sie von ihrem Gründer empfangen hat, überall das „Evangelium des Friedens“ zu verkünden. Da sie von dem festen Bewusstsein durchdrungen ist, denen, die sich der Förderung des Friedens widmen, einen unentbehrlichen Dienst zu leisten, ruft sie allen ins Gedächtnis, dass der Friede, um authentisch und anhaltend zu sein, auf dem Fels der Wahrheit Gottes und der Wahrheit des Menschen aufgebaut sein muss. Allein diese Wahrheit kann die Herzen empfindsam für die Gerechtigkeit machen, sie der Liebe und der Solidarität öffnen und alle ermutigen, für eine wirklich freie und solidarische Menschheit zu arbeiten. Ja, allein auf der Wahrheit Gottes und des Menschen ruhen die Fundamente eines echten Friedens.

16. Zum Abschluss dieser Botschaft möchte ich mich nun speziell an diejenigen wenden, die an Christus glauben, um sie erneut aufzufordern, aufmerksame und verfügbare Jünger des Herrn zu werden. Indem wir auf das Evangelium hören, liebe Brüder und Schwestern, lernen wir, den Frieden auf die Wahrheit eines täglichen Lebens zu gründen, das sich am Gebot der Liebe orientiert. Es ist notwendig, dass jede Gemeinde in einem intensiven und weit gestreuten Einsatz durch Erziehung und Zeugnis in jedem das Bewusstsein wachsen lässt für die Dringlichkeit, die Wahrheit des Friedens immer tiefer zu entdecken. Zugleich bitte ich darum, das Gebet zu verstärken, denn der Friede ist vor allem ein Geschenk Gottes, das unaufhörlich erfleht werden muss. Dank der göttlichen Hilfe wird die Verkündigung der Wahrheit des Friedens und das Zeugnis für sie mit Sicherheit überzeugender und erhellender erscheinen. Wenden wir vertrauensvoll und in kindlicher Hingabe unseren Blick auf Maria, die Mutter des Friedensfürstes. Am Anfang dieses neuen Jahres bitten wir sie, dem gesamten Gottesvolk zu helfen, in jeder Lage Friedensstifter zu sein, indem es sich erleuchten lässt von der Wahrheit, die frei macht (vgl. *Joh 8,32*). Möge die Menschheit auf ihre Fürsprache hin eine immer größere Wertschätzung für dieses grundlegende Gut entwickeln und sich dafür einsetzen, sein Vorhandensein in der Welt zu festigen, um den nachwachsenden Generationen eine unbeschwertere und sicherere Zukunft zu übergeben.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2005.

(1) *Aufruf an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker* (1. August 1917): *AAS* 9 (1917) 423.

- (2) Nr. 77.
- (3) *Ebd.*, 78.
- (4) Johannes Paul II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2004*, 9.
- (5) Vgl. Johannes Paul II., *Rede vor der 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen* (5. Oktober 1995), 3.
- (6) *De civitate Dei*, 19, 13.
- (7) Nr. 79.
- (8) *Ebd.*
- (9) *Botschaft zum Weltfriedenstag 2002*, 6.
- (10) *Ebd.*

Art.: 2

## Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig

Exzellenz!  
Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Dieses Staatssekretariat ist durch die Apostolische Nuntiatur in Berlin darüber unterrichtet worden, dass Sie den Betrag von EUR 40.599,61 als erste Rate des „Peterspfennigs“ der Erzdiözese Hamburg für das Jahr 2005 überwiesen haben, um den universalen Hirtendienst Papst Benedikts XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen apostolischen und karitativen Aufgaben wirksam zu unterstützen.

Im Namen des Heiligen Vaters möchte ich Ihnen aufrichtig für diese großherzige Spende danken, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche das Band der Einheit und Liebe mit dem Papst und der weltweiten Familie der Christen festigen wollen. Der Dienst der Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, wird reiche Frucht bringen, die auch den Spendern wieder zugute kommt. „Wer reichlich sät, wird reichlich ernten. Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (*2 Kor 9, 7f*). Mit diesen Worten ermuntert der heilige Apostel Paulus die Gemeinde in Korinth zur konkreten karitativen Hilfe für die Armen. In gläubigem Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit und Güte ist es auch dem Heiligen Vater ein tiefes Anliegen, in gemeinsamer Anstrengung aller den Nöten und Schwierigkeiten der armen und benachteiligten Diözesen auf der ganzen Welt zu begegnen. Ohne die Liebesgaben der Gläubigen und kirchlichen Gemeinschaften in den wohlhabenden Ländern wäre eine solche Unterstützung nicht möglich. Deshalb darf ich Ihnen und allen Christen Ihrer Teilkirche, die auch in diesem Jahr wieder durch den „Peterspfennig“ dem Leben der universalen Kirche gedient haben, den innigen Dank des Heiligen Vaters übermitteln.

Von Herzen erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, denen Sie Ihre verantwortungsvolle Hirten-sorge zuwenden, im Geiste dankbarer Verbundenheit und als Unterpand reicher himmlischer Gnaden den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich Ihnen im Herzen ergebener

**Angelo Kardinal Sodano**  
**Staatssekretär seiner Heiligkeit**

Aus dem Vatikan, am 28. November 2005

Art.: 3

## Silvesterpredigt von Erzbischof Dr. Werner Thissen

### Um Leben und Tod

Liebe Schwestern und Brüder!

Das alte Jahr hat uns viel Neues gebracht. Drei Ereignisse möchte ich nennen: Neuer Papst, neue Bundesregierung, neues Nachdenken über aktive Sterbehilfe. Auf den ersten Blick haben die drei Themen nichts miteinander zu tun. Und doch gibt es Verbindungslinien.

Von Hamburg, in der Person des Justizsenators, ging in diesem Jahr der Vorstoß zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe aus! Aktiv, das ist doch gut. Hilfe, das ist auch gut. Sterben ist immer noch unvermeidlich. Warum also nicht aktive Sterbehilfe. Die Bezeichnung verschleierte, dass es hier um tiefgreifende menschliche Fragen geht. Im Klartext heißt aktive Sterbehilfe: Menschen sollen unter bestimmten Voraussetzungen getötet werden können. Und zwar legal, medizinisch korrekt. Ob das menschlich ist oder unmenschlich, wird zu den großen Fragen unseres Jahrhunderts gehören. Was ist aus christlicher Sicht dazu zu sagen?

### Das Sterben des Papstes

In den ersten drei Monaten dieses Jahres haben wir ein Sterben miterlebt, das die Welt in seinen Bann zog. Das Sterben von Papst Johannes Paul. Die Bilder des hinfälligen Papstes erweckten Mitleid. Die Tapferkeit, mit der er sein Leiden auf sich nahm, ohne es zu verstecken, rief Respekt hervor. Die Gelassenheit, mit der er auf den Tod zugeht, ließ aufmerken.

Der Papst wollte nicht mehr ins Krankenhaus. Er wollte zu Hause sterben. In vertrauter Umgebung. Er wollte nichts gegen sein Leben tun. Aber er wollte auch nichts mehr gegen sein Sterben tun. Und die Welt nahm bewundernd, ergriffen und trauernd Anteil an diesem Sterben.

Es gibt drei Möglichkeiten, mit denen ich mir ausmalen kann, was sich in meinem Tod ereignet: Ich

falle ins Nichts, ich falle ins Ungewisse, ich falle in die bergenden Hände Gottes. Papst Johannes Paul war, wie es christlicher Glaube ist, beseelt von der Vorstellung, Gott nimmt mich im Tod in seine Arme. Der Gott, dessen Gebot lautet: Du sollst nicht töten.

Nun teilen nicht alle Menschen diesen Glauben. Aber für alle bleibt die Frage, was ist, wenn ein Mensch sich quält, grausame Schmerzen leidet und nicht sterben kann? Soll dann unter allen Umständen das Töten verboten sein?

Der Einwand hat Gewicht. Aber er hatte in der Geschichte der Menschheit noch nie so wenig Gewicht wie heute. Denn heute kann die Medizin Schmerzen beheben. Die Schmerztherapie macht es möglich, auch bei schwerster Krankheit weitestgehend schmerzfrei zu sein. Was sich aber medizinisch nicht beheben lässt, sind Leid und Last der Angehörigen und Pflegenden.

### Hamburger Sozialbehörde und Bundesregierung

Vielleicht liegt hier ein entscheidender Punkt. Wir blenden allzu gern Sterben und Tod aus unserem Leben aus. Wer aber unter Leben nur die Sonnenseiten versteht und die Nachtseiten verdrängt, der halbiert das Leben. In einem Interview wurde ich kürzlich gefragt, was ich einem Todkranken raten würde. Mein Rat heißt: Lebe! Lebe so, wie es jetzt noch möglich ist. Denn auch die Schattenseite des Lebens ist Leben.

Aber zum Leben gehören Beziehung, Kontakt, Austausch. Das gilt gerade auch dann, wenn es um die letzte Lebensstrecke geht. Die Hospizbewegung bemüht sich, dass Sterbende nicht allein bleiben müssen. Hier kann sich bei aller Not des Sterbeprozesses ein menschlicher Reichtum entfalten, der nicht nur dem Kranken, sondern auch den Begleitpersonen ganz neue Lebensqualität gibt.

Ich freue mich, dass unsere Hamburger Behörde für Soziales und Familie mit einem neuen Programm Pflegekräfte und Ehrenamtliche bei der Begleitung Sterbender unterstützen will. Das ist auch deshalb so wichtig, weil bei ausreichender Schmerztherapie und bei menschlicher Begleitung ein Schwerstkranker gar nicht auf den Gedanken kommt, getötet werden zu wollen. Nicht die Todesspritze der aktiven Sterbehilfe ist menschlich. Menschlich ist es, Sterbende nicht allein zu lassen und ihnen die Schmerzen zu nehmen.

In diese Richtung geht auch unsere neue Bundesregierung. Sie will die Hospizarbeit und die Palliativmedizin, also die Unterbindung von Schmerzen, stärken. So steht es jedenfalls in der Koalitionsvereinbarung.

### Wichtiges Zukunftsthema

Dann ist doch eigentlich kein Grund zur Beunruhigung gegeben, könnten Sie denken. Da bin ich skeptisch. Umfragen in Deutschland zeigen, dass auf diesem Gebiet viel Unklarheit herrscht. Die Frage des



Lebensendes wird eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Letztlich läuft es auf die Frage hinaus, ob Sterben und Getötet werden gleichrangig sind. Das aber hat Konsequenzen, deren Tragweite noch gar nicht abzusehen ist.

Befürworter der aktiven Sterbehilfe nennen gern das Horrorszenario, wo jemand im brennenden Auto eingeklemmt ist und um den Todesschuss bittet, um von den Qualen erlöst zu werden. Gegner der aktiven Sterbehilfe weisen auf die steinreiche Urgroßmutter hin, die unbedingt zu Tode kommen muss, solange der zuerst Erbberechtigte noch lebt, damit das Erbe nicht einer anderen Familienlinie zufällt.

Solche Extrembeispiele tragen wenig zur Klärung bei. So wie wir uns für das Leben Zeit nehmen, sollen wir uns auch für das Sterben Zeit nehmen. Denn Leben ist Sterben. Und Sterben ist Leben.

Aber weder das Leben noch das Sterben müssen wir mit allen technischen Möglichkeiten künstlich verlängern. Die Geräte abschalten, die allein und irreversibel noch das Leben ermöglichen, bedeutet nicht in jedem Fall Töten. Vielmehr bedeutet es, dem Sterben seinen Lauf lassen. Die Patientenverfügung, zumal wenn sie in das Betreuungsrecht eingebettet wird, ist in diesem Zusammenhang ein hilfreiches Instrument. Allerdings müssen rechtliche Unklarheiten beseitigt werden.

### Welches Menschenbild?

Bisher haben wir zu lange darauf gesetzt, Leben um jeden Preis zu verlängern. Auch wenn nach ärztlichem Ermessen klar war, dass der Sterbeprozess bereits unumkehrbar eingesetzt hatte. Eine zuckerkrankte Greisin muss nach einem Herzinfarkt nicht reanimiert werden, um ihr dann beide Beine zu amputieren. Menschen müssen sterben dürfen. Aber Menschen müssen auch leben dürfen. Auch die letzte Lebensphase ist volles Leben. Auch eingeschränktes Leben ist volles Leben. Das Leiden in der Endphase des Lebens kann und muss beseitigt werden. Aber nicht der Leidende muss beseitigt werden.

In einem Hospiz wird gesagt: "Wir brauchen hier wenig Technik und viel Mensch." Kann es sein, dass wir geneigt sind, mehr auf Technik zu setzen als auf Menschlichkeit? Weil wir von Technik immer mehr, von Menschlichkeit aber immer weniger verstehen?

Legalisierung aktiver Sterbehilfe würde das Menschenbild, aber auch das Bild des Arztes radikal verändern. Und es käme zu einem Dammbreach, der immer mehr Schutzwälle des Lebens niederreißt. In den Niederlanden ist es bereits jetzt deutlich zu verfolgen. Kaum war die aktive Sterbehilfe gesetzlich geregelt, da wurde schon diskutiert, ob diese nicht auch auf schwerstkranke Kinder und Jugendliche anzuwenden sei und ebenfalls auf Behinderte und auf Menschen mit schwerer Depression. Ferner stellt sich her-

aus, dass es eine nicht geringe Zahl von aktiven Sterbehilfefällen gibt, bei denen Patienten nie erklärt haben, dass sie sterben wollen. Ganz abgesehen davon, dass der Druck auf Ältere zunimmt, deren Leben für Angehörige und für die Sozialsysteme als nicht mehr zumutbar erscheint.

Menschen brauchen Zeit zum Leben und, wo sie ihnen zugemessen ist, Zeit zum Sterben. Das Sterben soll nicht gewaltsam verlängert werden. Aber das Leben soll auch nicht gewaltsam verkürzt werden.

Was wir brauchen, ist eine veränderte Einstellung zum Sterben. Dann gewinnen wir eine neue Einstellung zum Leben. Der tausendfache Tod im Fernsehen erweckt den Eindruck, dass Sterben eine Medieninszenierung ist, die mit meinem Leben nichts zu tun hat. Ich wundere mich über Todesanzeigen, in denen es von Hochbetagten heißt, sie starben plötzlich und unerwartet. Wer sich bewusst macht, mein Leben ist begrenzt und mein Ende ist kein Betriebsunfall, der lebt anders. Wer sich bewusst macht, es sind nicht immer nur die anderen, die sterben, der lebt nicht nur sein Leben in die Länge, sondern in die Tiefe.

Es ist für mich fraglos, dass es auch den Verfechtern der aktiven Sterbehilfe um ein menschenwürdiges Sterben geht. Aber sie verkennen ein Dreifaches:

Jede Lizenz zum Töten wird sich verselbstständigen und zu weiterem Missbrauch führen.

Das Miteinander von Menschen nimmt Schaden und verpasst Chancen.

Die Vorstellung vom Leben wird verkürzt um wichtige Nachtseiten, die auch zum Leben gehören.

Auch wer religiöse und ethische Argumente nicht gelten lassen will, muss wissen, dass die aktive Sterbehilfe sehr viel mehr Probleme schafft, als sie zu lösen hoffen kann.

Das Lernen in dieser Fragestellung steht noch am Anfang. Ärzte müssen lernen, dass sie nicht aus ihrer Verantwortung entlassen sind, wenn der Patient "austherapiert" ist. Wenn Ärzte "nichts mehr tun können", können sie noch viel tun. Dann beginnt eine nicht minder wichtige ärztliche Aufgabe: Eine medizinische Begleitung, die wirksam gegen Schmerzen vorgeht und situativ auf die Bedürfnisse des Schwerkranken eingeht. Das trägt zu einem Sterben in Würde wesentlich bei.

Daraus wird deutlich: Wir müssen mehr für die letzte Lebensphase tun. Werden wir uns das leisten können? Wenn wir uns ein Sterben in Würde nicht leisten können, ohne gewaltsame Verkürzung des Lebens, werden wir uns bald auch ein Leben, das diesen Namen verdient, nicht mehr leisten können.

H a m b u r g, 31. Dezember 2005

**Dr. Werner Thissen**

Art.: 4

## Regional-KODA Nord-Ost - Beschluss vom 29.09.05

In der Sitzung am 29.09.05 in Hamburg hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

### Regelungen für den Bereich des Erzbistums Berlin

1. In Fortführung des KODA-Beschlusses vom 05.06.2003 wird der Bemessungssatz für die Vergütungen Ost im Erzbistum Berlin für alle Vergütungsgruppen (einschließlich Ausbildungs- und Praktikantenvergütungen) zum 01.10.2005 von derzeit 92,5 % auf 94 % angehoben.

(Die entsprechenden Tabellen werden im Amtsblatt im Zusammenhang mit dem Beschluss veröffentlicht.)

2. Als weiterer Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen des Erzbistums Berlin entfällt -abweichend von Abschnitt XIV der Anlage 1 zur DVO - im Jahr 2006 im Erzbistum Berlin die Weihnachtswendung für alle Mitarbeiter (einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten).

(Dieser Punkt 2 des Beschlusses wird als Anmerkung an der bezeichneten Stelle eingefügt.)

3. Im Jahr 2007 wird für entgangene Vergütungserhöhungen und den Wegfall der Weihnachtswendung im Jahr 2006 im Erzbistum Berlin ein Freizeitausgleich in Höhe von 5 Tagen gewährt. Für die in § 2 Abs. 3, Unterabs. 1 der DVO genannten Mitarbeiter wird stattdessen in 2007 ein frei verfügbarer Tag für die individuelle Fortbildung, dessen zeitliche Lage in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt wird und zusätzlich wird ein weiterer Ausgleichstag am 27. April 2007 gewährt.

(Dieser Punkt 3 des Beschlusses wird als Anmerkung in der Anlage 1 zur DVO eingefügt.)

Folgende Protokollnotizen wurden hierzu beschlossen:

1. Vor einer Übernahme des TVOD erhalten alle Mitarbeiter im Erzbistum Berlin ab einem Monat vor dem Übernahmetermin eine Vergütung, die dem aktuellen Vergütungsniveau der Regional-KODA Nord-Ost entspricht.

(Diese Protokollnotiz wird als Anmerkung in der Anlage 1 zur DVO eingefügt.)

2. Die Regelung der Weihnachtswendung für das Erzbistum Berlin ist kein Präjudiz für die Regelung in der gesamten Regional-KODA Nord-Ost.

Hamburg, 16. Dezember 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 5

## Regional-KODA Nord-Ost - Beschluss vom 29.09.05

In der Sitzung am 29.09.05 in Hamburg hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

### Sabbatzeitregelung

1. § 9a der DVO wird ab 01.01.06 wie folgt neu gefasst:

#### § 9a Arbeitszeit

Die Arbeitszeit aller Mitarbeiter bestimmt sich nach der Arbeitszeitregelung der Anlage 5 (für Berlin: der Anlagen 5 und 5a) zur DVO. Flexible Arbeitszeitregelungen enthalten Anlage 5b zur DVO und die Bestimmungen über das Blockmodell in Anlage 17 zur DVO. Dabei gehen die Bestimmungen in Anlage 17 zur DVO den Regelungen der Anlage 5b vor; im Übrigen sind deren Regelungen jedoch entsprechend anwendbar.

Daneben sind die Überstundenregelung in Anlage 6 zur DVO und die Bestimmungen über die Zeitzuschläge und die Überstundenvergütung in Anlage 6a zur DVO zu beachten.

2. Ab 01.01.06 wird die nachfolgende Anlage 5b neu in die DVO aufgenommen:

#### Anlage 5b zur DVO Sabbatzeitregelung

##### Präambel

Mit dieser Sabbatzeitregelung soll die Arbeitszeit flexibler gestaltet, die Motivation der Mitarbeiter gefördert und damit die Attraktivität des kirchlichen Dienstes für Dienstgeber und Mitarbeiter erhöht werden.

Bei der Sabbatzeitregelung wird Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum angespart und anschließend durch Freistellung abgerufen. Der Gesamtumfang der Tätigkeit und dementsprechend auch die Bezüge werden während der Laufzeit vermindert. Der Mitarbeiter erbringt zunächst seine Arbeitsleistung im jeweils vereinbarten Umfang und spart dadurch ein Wertguthaben i. S. d. § 7 SGB IV an (Ansparphase). Im letzten Abschnitt der Laufzeit wird der Mitarbeiter von seiner Arbeitsverpflichtung freigestellt (Freistellungsphase; sog. Sabbatzeit). Durch Einbeziehung der Freistellungsphase entsteht ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Bezüge sind während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert; auch während der Sabbatzeit wird die verminderte Vergütung bezahlt.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Sabbatzeitregelung findet Anwendung im Geltungsbereich der DVO.



- (2) Die Anwendung der Sabbatzeitregelung ist ausgeschlossen, wenn die Höhe der Bezüge bei deren Anwendung den Grenzwert für eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV nicht überschreitet.

## § 2 Antragstellung

- (1) Mitarbeiter können die Vereinbarung einer Sabbatzeitregelung schriftlich beantragen. Der Antrag ist spätestens drei Monate vor Beginn der Laufzeit der Sabbatzeitvereinbarung zu stellen. In dieser Zeit sollen sich Dienstgeber und Mitarbeiter über Beginn und Ende der Vereinbarung (Abs. 3) einigen.
- Dem Mitarbeiter ist die Inanspruchnahme der Sabbatzeitregelung zu gewähren, soweit nicht dienstliche oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Die Sabbatzeitregelung ist vor Beginn schriftlich zu vereinbaren.
- (3) Beginn und Ende der Sabbatzeitregelung richten sich nach der Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter.
- (4) Bei Wiederaufnahme der Beschäftigung besteht kein Anspruch auf Beschäftigung am ursprünglichen Arbeitsplatz.

## § 3 Verteilung der Arbeitszeit

- (1) Durch die Inanspruchnahme der Sabbatzeitregelung wird die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit des Mitarbeiters entsprechend der Vereinbarung\* geändert.
- (2) In der Vereinbarung\* sind der Zeitraum der Ansparphase sowie der Zeitraum der Freistellungsphase festzulegen.
- (3) In der Freistellungsphase kann kein Anspruch auf Erholungsurlaub erworben und kein Urlaub erteilt werden. Beim Übergang von der Ansparphase zur Freistellungsphase hat der Mitarbeiter für jeden vollen Monat der Ansparphase in diesem Kalenderjahr Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs; das gilt nach Beendigung der Freistellungsphase entsprechend.
- (4) Ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 10 DVO kann während der Freistellungsphase nicht geltend gemacht werden.

## § 4 Ansparkonto

- (1) In einem Zeitraum bis zu sechs Jahren muss der Mitarbeiter auf einem vom Dienstgeber zu führenden Ansparkonto Arbeitszeiten ansparen, aufgrund derer ihm in der Freistellungsphase die Fortzahlung seiner Dienstbezüge zu gewähren ist.

Dabei soll die Ansparphase vier Fünftel der gesamten Laufzeit der Sabbatzeitregelung nicht unterschreiten, das entspricht einer Arbeitszeitreduzierung auf nicht weniger als 80 vom Hundert der vor Beginn der Sabbatzeitregelung für den Mitarbeiter vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Hiervon kann im Einvernehmen mit dem Dienstgeber abgewichen werden.

- (2) Angespарт wird grundsätzlich die Differenz zwischen der vor der Sabbatzeitregelung vertraglich vereinbarten Arbeitszeit und der während der Ansparphase der Sabbatzeitregelung vereinbarten Arbeitszeit. Zugelassen ist auch die Führung des Ansparkontos in Geld.
- (3) Für die Leistung von Mehrarbeits- und Überstunden sowie für die Dienste zu ungünstigen Zeiten gelten die Regelungen der Anlagen 6 und 6a zur DVO; diese Ansprüche werden dem Ansparkonto nicht gutgeschrieben; sie sind dem Mitarbeiter nach den einschlägigen Regelungen der DVO zu gewähren.
- (4) Ist der Dienstgeber eine insolvenzfähige juristische Person, sind die Wertguthaben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gegen Insolvenz zu sichern und die getroffenen Sicherungsmaßnahmen dem Mitarbeiter gegenüber nachzuweisen.

## § 5 Dienstbezüge

Während der Ansparphase und während der Freistellungsphase erhält der Mitarbeiter die vereinbarten Dienstbezüge, die ihm aufgrund der Vereinbarung\* zustehen. Die Beiträge zur Sozialversicherung errechnen sich aus den verminderten Bezügen.

## § 6 Vorzeitige Beendigung

- (1) Wird während der Ansparphase die Sabbatzeitregelung aus wichtigen persönlichen Gründen vom Mitarbeiter oder aus dringenden dienstlichen oder betrieblichen Gründen vom Dienstgeber gekündigt, so werden die angesparten Zeiten entweder entsprechend den einschlägigen Regelungen der DVO vergütet oder durch eine entsprechend verkürzte Freistellungsphase ausgeglichen. Von den Kündigungsfristen und -terminen des § 14 DVO kann einvernehmlich abgewichen werden.
- (2) Will ein Mitarbeiter während der Freistellungsphase vor deren Ablauf seine Tätigkeit wieder aufnehmen, so ist dies nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich. Mit noch verbleibenden Zeitanteilen aus der Ansparphase wird gemäß Abs. 1 verfahren.
- (3) Fallen Zeiträume ohne Anspruch auf Bezüge (z.B. nach Ablauf der Krankenbezugsfrist gemäß Abschnitt XII b der Anlage 1 zur DVO) in die An-

sparphase, verlängert sich diese um die Zahl der unbezahlten Tage, herabgesetzt im Verhältnis der ursprünglich vereinbarten Ansparphase zur gesamten Laufzeit der Sabbatzeitregelung; die Freistellungsphase verkürzt sich entsprechend.

### § 7 Todesfall

Auf Verlangen des Dienstgebers hat der Mitarbeiter in der Vereinbarung\* für den Fall seines Todes einen Bezugsberechtigten zu benennen, zu dessen Gunsten die Ansprüche auf bis dahin noch nicht fälliges Wertguthaben ausgekehrt werden. Dem Mitarbeiter ist es unbenommen, dem Bezugsberechtigten bezüglich der Verwendung des ausgekehrten Wertguthabens Aufträge zu erteilen.

Auf Antrag des Mitarbeiters kann gemäß § 7 Abs. 1 a Satz 3 SGB IV auch ein anderer Verwendungszweck vereinbart werden (z.B. Übertragung des Wertguthabens an die zuständige Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge zugunsten einer dort bestehenden freiwilligen Zusatzrentenversicherung des Mitarbeiters).

### § 8 Inkrafttreten

Diese Sabbatzeitregelung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

† Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg

\* Ein Vertragsmuster kann im Erzbischöflichen Generalvikariat, Frau Schleper, Telefon 040/24877-237, angefordert werden.

Art.: 6

### Regional-KODA Nord-Ost - Beschluss vom 29.09.05

In der Sitzung am 29.09.05 in Hamburg hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

#### Konkurrenzregelung

Die Regional-KODA Nord-Ost erklärt, dass sie sich den Veränderungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes und seiner Entgeltsysteme zukünftig zuwenden will und auch für ihren Bereich Veränderungen beabsichtigt. Zurzeit ist jedoch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) nur in Teilen bekannt und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat noch nicht zu erkennen gegeben, in welcher Weise für ihren Bereich Veränderungen anstehen.

Die Regional-KODA Nord-Ost beschließt daher - um Schlechterstellungen durch die Anwendung des TVöD zu vermeiden:

1. Am Ende des Abschnitts V der Anlage 1 zur DVO

wird die Anmerkung mit "Anmerkung 1" überschrieben und danach eine weitere Anmerkung als "Anmerkung 2" mit folgendem Wortlaut angefügt:

Zu den entsprechenden Leistungen wesentlich gleichen Inhalts im Sinne der Abs. (h) und (i) gehören auch den Besitzstand währende Zulagen, die auf einer dem Grunde nach bis zum 30. September 2005 bestehenden Orts- oder Sozialzuschlagsberechtigung beruhen.

2. Für kirchliche Dienstverhältnisse im Erzbistum Hamburg, auf die Anlage 1 zur DVO keine Anwendung findet, gilt die Anmerkung nach Ziffer 1 entsprechend als vorrangige Regelung, soweit § 29 Abschnitt B Absätze 5 ff BAT durch einzelvertragliche Einbeziehung auf das Dienstverhältnis des kirchlichen Mitarbeiters Anwendung findet.

Dieser Beschluss tritt am 01.10.05 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.06.

Hamburg, 16. Dezember 2005

† Dr. Werner Thissen  
Erzbischof von Hamburg

Art.: 7

### Beschluss der Unterkommission 1 der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 08.11.2005 (Antrag 14/UK 1 :Wilhelmstift Kath. Kinderkrankenhaus gGmbH, Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg)

Die auch für die Einrichtungen und Dienste der Caritas im Erzbistum Hamburg zuständige regionale Unterkommission I der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 08.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wilhelmstifts Kath. Kinderkrankenhaus gGmbH, Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR im Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 40 Stunden erhöht.
2. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine entsprechende Arbeitszeiterhöhung.
3. Eine Erhöhung der Vergütung erfolgt nicht.
4. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wilhelmstifts Kath. Kinderkrankenhaus gGmbH, Liliencronstraße 130, 22149 Hamburg, wird in

Abweichung von Ziffer XIV der Anlage 1 zu den AVR im Jahre 2006 eine reduzierte Weihnacht-zuwendung in Höhe von 70 v.H. der in Abschnitt XIV Anlage 1 Abs. d in Verbindung mit Anmerkung 2 der Anlage 1 zu den AVR genannten Beiträge bezahlt.

Die Änderung tritt am 08.11.2005 in Kraft.

Hamburg, 16. Dezember 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 8

### Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2004

Der Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2005 nach Beratung der Jahresrechnung des Erzbistums Hamburg für das Wirtschaftsjahr 2004 durch Beschluss empfohlen, dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg, Herrn Domkapitular Franz-Peter Spiza, für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Desgleichen hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat aufgrund seiner Befugnisse nach Can. 494, § 4 CIC den zusammengefassten Jahresabschluss 2004 des Erzbistums Hamburg in seiner Sitzung am 7. Dezember 2005 nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erstellten Prüfungsbericht gebilligt und ebenfalls die Entlastung des Generalvikars empfohlen.

Hiermit erteile ich dem Generalvikar für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hamburg, 8. Dezember 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 9

### Erste Änderung des Wirtschaftsplanes 2005 des Erzbistums Hamburg

Der Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2005 den geänderte Wirtschaftsplan 2005 festgestellt und beschlossen, dass die im Wirtschaftsplan 2005 für die Bezuschussung für bauliche Instandhaltung und Investitionen bereitgestellten Mittel in Höhe von 2,284 Mio. Euro ab sofort mit folgender Einschränkung zur Verfügung stehen: Die Bezuschussung von Instandhaltungsmaßnahmen wird auf die Gebäude von Pfarreien beschränkt, wie sich diese nach Vollendung des jeweiligen Zusammen-

schlusses der betroffenen Pfarreien ergeben.

Hiermit setzte ich die vom Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg beschlossene Änderung des Wirtschaftsplanes 2005 in Kraft.

Hamburg, 12. Dezember 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 10

### Wirtschaftsplan 2006 des Erzbistums Hamburg

Der Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2005 den Wirtschaftsplan 2006 des Erzbistums Hamburg, der sich aus dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht zusammensetzt, festgestellt und beschlossen, dass Instandhaltungsaufwendungen für diözesan genutzte Gebäude nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes durchgeführt werden können.

Hiermit setzte ich den vom Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg beschlossenen Wirtschaftsplan 2006 in Kraft.

Hamburg, 12. Dezember 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 11

### Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderats- sowie Kirchengemeinderatswahlen 2006

Unter Bezugnahme auf das erzbischöfliche Dekret vom 7. Dezember 2004 (Kirchliches Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, Bd. 11, Nr. 1, Seite 3 v. 15.1.2005) wird daran erinnert, dass der Termin für die nächsten Wahlen zu den Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten sowie zu den Kirchengemeinderäten auf den

**4. und 5. November 2006**

festgesetzt worden ist.

Zu den Wahlen und ihre Vorbereitung ergehen rechtzeitig weitere Hinweise.

Auf folgende Termine wird bereits aufmerksam gemacht:

Für die Durchführung der Wahlen sind die *Wahlkommission* und der *Wahlvorstand* verantwortlich, die spätestens *bis zum 18. August 2006 zu bilden* sind (vgl. § 5 Abs. 1 und 2 Wahlordnung für Kirchenvorstände, Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte, Wahlord-



nung für die Kirchengemeinderäte).

Die *vorläufige Kandidatenliste* hat die Wahlkommission *spätestens zum 1. September 2006* durch Aushang für die Dauer von drei Wochen zu veröffentlichen (vgl. § 7 Abs. 4 S. 1 Wahlordnung für Kirchenvorstände, Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte, Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte).

*Spätestens zum 22. September 2006* hat der Wahlvorstand die *Wählerliste* für die Dauer einer Woche nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich auszulegen (vgl. § 6 Abs. 3 S. 1 Wahlordnung für Kirchenvorstände, Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte, Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte).

Die *endgültige Kandidatenliste* veröffentlicht der Wahlvorstand durch Aushang *spätestens zum 6. Oktober 2006* (vgl. § 9 Abs. 2 S. 1 Wahlordnung für Kirchenvorstände, Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte, Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte).

Ebenso *spätestens zum 6. Oktober 2006* ergeht durch den Wahlvorstand die *Wahlaufforderung* durch Aushang sowie durch Bekanntgabe in den Gottesdiensten (vgl. § 10 S. 1 Wahlordnung für Kirchenvorstände, Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte, Wahlordnung für die Kirchengemeinderäte).

H a m b u r g, 2. Januar 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 12

### **Urlaubsvertretungen**

#### **I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Priester**

Die Pfarrer teilen den Urlaubstermin bzw. den Termin längerer Abwesenheit (z.B. Kuren) dem Personalreferat mit und schlagen einen Administrator vor. Außerdem informieren sie den Dechanten.

Die Vertretungen sollen zunächst im Dekanat bzw. in der Region geregelt werden. Die Priester teilen dem Dechanten die Vertretung mit.

Sollte im Dekanat keine Vertretung möglich sein, wende man sich an das Erzbischöfliche Personalreferat Pastorale Dienste.

#### **II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung**

Für die Urlaubsvertretung in den Gemeinden stehen im Jahre 2005 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli, August oder im September. Anmeldung bitte bis zum *1. März 2006* an das Personalreferat Pastorale Dienste, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 9. Januar 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 13

### **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während es ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (Email: beissert@egv-erzbistum-hh.de) angefordert werden.

H a m b u r g, 9. Januar 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 14

### **Gesuch**

Der Pfarrer der Pfarrei St. Answer in Ratzeburg, Pfr. Felix Evers, sucht für Beerdigungen einen violetten/schwarzen Chormantel. Diejenige Gemeinde, die evtl. einen Chromantel übrig hat, setze sich bitte direkt mit Pfr. Evers in Verbindung.

H a m b u r g, 9. Januar 2006

#### **Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

### **Personalchronik des Erzbistums Hamburg**

26. Oktober 2005

S o b a n i a, Ralph, Pfarrer in Güstrow, zum Dechanten des Dekanates Güstrow ernannt.

1. Dezember 2005

L a n g h a n s, Franz, Pfarrer in Neubukow, mit Wirkung vom 1. Mai 2006 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

15. Dezember 2005

Durch das Dekret vom 15.12.2005 werden mit Ablauf des 31.12.2005 die Pfarreien St. Franz-Joseph und St. Maria, Hamburg-Harburg aufgehoben. Zugleich wird mit Wirkung vom 1. Januar 2006 die Pfarrei mit Namen St. Maria – St. Joseph, Hamburg-Harburg, errichtet.

Folgende Ernennungen wurden ausgesprochen:

Pfarrer: Peter W o h s

Kaplan: Peter W e g n e r bis 31.07.2006

Gemeindereferentin: Astrid S i e v e r s

Gemeindereferentin: Sabine S c h m i d t

15. Dezember 2005

W e g n e r, Peter, Kaplan in Hamburg-Harburg, mit Wirkung vom 1. August 2006 zum Pastor in Reinbek ernannt.

15. Dezember 2005

Durch das Dekret vom 15.12.2005 wird mit Ablauf des 31.12.2005 die Pfarrei St. Paulus, Marlow, aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in die Pfarrei Maria Hilfe der Christen, Ribnitz-Damgarten, eingepfarrt.

Folgende Ernennungen wurden ausgesprochen:

Pfarrer: Norbert T o b e r

Diakon: Paul K a i s e r - Dienstsitz Marlow

Gemeindereferentin: Sr. Elia M a u e – Dienstsitz Graal-Müritz

### Todesfall

20. Dezember 2005

S i e b e r s SAC, Pater Erwin, geb. 22.10.1930 in Danzig-Brösen, geweiht 22.07.1956 in Schönstatt.

30. Dezember 2005

M a r q u a r d t, Josef, Pfarrer, geb. 23.05.1937 in Lichtenau, Kr. Braunsberg/Ostpr., geweiht 05.03.1966 in Neubrandenburg.

### Personalchronik des Bistums Osnabrück

16. November 2005

Msgr. L i e n e s c h, Heinrich, Pfarrer i. R., mit sofortiger Wirkung zum Kamerar des Dekanates Osnabrück für den vermissten Pfarrer Hans-Jürgen Obermeyer.

01. Januar 2006

K o l l a i, René, Pastoralreferent, Leiter des Diözesanjugendamtes, mit Wirkung vom 01. Januar 2006 Koordinator des Bereiches Gemeindeentwicklung/Gremienarbeit im Fachbereich Gemeindepastoral des Bischöflichen Seelsorgeamtes.

### Todesfall

14. November 2005

H o f s c h r ö e r, Joseph, Pfarrer i. R. von Wellingholzhausen, St. Bartholomäus, geboren am 23. Oktober 1908 in Holthausen, zum Priester geweiht am 19. Dezember 1936 in Osnabrück.

27. November 2005

W ö s t e, P. Wilhelm S.M., Seelsorger im Alten- und Pflegeheim St. Anna, Twist, geboren am 03. August 1921 in Neubörger, zum Priester geweiht am 02. Juli 1951 in Meppen.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar  
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

---